



# aktuell

www.fvv.de | Tel: 0221 90-12200



## EDITORIAL

### Liebe Leserinnen und Leser,

in diesen Zeiten scheint der Wandel die einzige Konstante im Leben vieler Menschen zu sein.

Die FVV ist immer und gerade in diesen Zeiten mit seinem Hilfsfonds Ihr zuverlässiger Partner an Ihrer Seite. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen: Vor Ort in den Werken, per Chat, telefonisch und in Videokonferenzen. Wir verkürzen für Sie die Wege. Ganz neu: Auch in der Emdener Straße über der Pronova BKK sind wir in der 1. Etage für Sie da.

Wir bieten stets kompetente Unterstützung bei allen Themen rund um Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Sie sind bei der FVV Teil einer echten Solidargemeinschaft.

Erstmals in dieser Ausgabe finden Sie eine „Fondsecke“ mit Informationen über Anlagemöglichkeiten. Nutzen Sie außerdem die ausgewählten Informationen für die Optimierung Ihrer persönlichen Sicherheit. Bei Fragen und Wünschen sind wir gerne und persönlich immer für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine schöne und gesunde Frühlings- und Sommerzeit!

Herzliche Grüße

Susanne Bongers  
Geschäftsführerin

## Was haben Fußball und Geldanlage gemeinsam?

**Der Großteil Ihres Anlageerfolges wird durch die strategische Verteilung Ihres Vermögens auf unterschiedliche Geldanlagen (Anlageklassen), auch „Asset Allocation“ genannt, ermöglicht.**

Mehrere Studien zeigen: Nur ein Bruchteil des Erfolges wird durch die einzelnen Anlageprodukte bestimmt. Trotzdem verbringen die meisten Anleger einen Großteil der Zeit mit der Suche nach der einen besten Anlage, haben aber keine klare Strategie. Wie finden Sie für sich eine gute Strategie? Anhand des Beispiels einer Fußballmannschaft erhalten Sie einige Tipps:

**Wie in einer Mannschaft sind auch bei Anlagen die Aufgaben klar verteilt:**

**Torwart & Abwehr** sind für Notlagen da und bilden Ihre Reserve für schlechte Zeiten. Noch nie hat ein Team ohne diesen Mannschaftsteil ein Ziel erreicht. Torwart und Abwehr stehen für Sicherheit und Risikovermeidung („Die Null muss stehen“). **Das Mittelfeld** bildet das Rückgrat Ihrer Mannschaft. Gute Mittelfeldspieler können verteidigen (Sicherheit), angreifen (Gewinne erzielen) und auch den Ball halten (laufende Erträge durch Zins und Dividenden). **Der Angriff** kann größere



Gewinne durch viele Tore erzielen, verliert dabei jedoch in der Regel auch am häufigsten den Ball. Ein guter Angriff kann somit das ganze Team nach vorne tragen, allein gewinnt er jedoch keine Spiele. Entscheidend ist dabei ein **erfahrener Trainer**, der das Team auf den jeweiligen Gegner und die aktuelle Saisonphase einstellen kann. Für die Kapitalanlage übernimmt den Job am besten ein kompetenter Fondsmanager.

**Tipps für gut verlaufende Fonds erhalten Sie bei Ihrer FVV ohne Depotgebühren und ohne Ausgabeaufschlag.**



Hausratversicherung

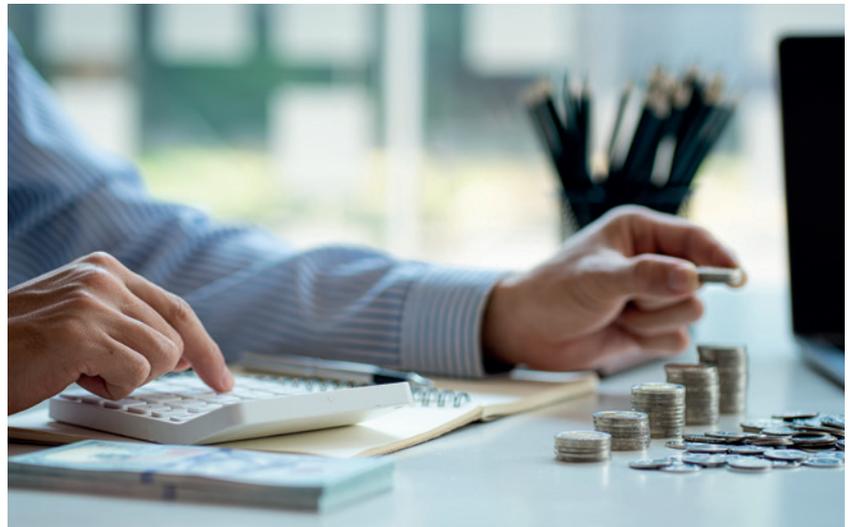
## Die Absicherung von Wertsachen richtig gestalten

**Der Wert von Schmuckstücken, Uhren und anderen Wertgegenständen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Eine regelmäßige Überprüfung des Versicherungsschutzes ist deshalb angeraten.**

Im Rahmen der Hausratversicherung gelten Schmuck, Edelsteine, Kunstgegenstände, Briefmarken, Münzen, Antiquitäten und Gegenstände aus Silber, Gold und Platin als Wertgegenstände. Auch Bargeld, Beträge auf Geldkarten, Urkunden, Sparbücher und Wertpapiere zählen dazu. Uhren, die nicht aus Gold oder Platin sind, zählen in der Regel zum normalen Hausrat. Für Wertsachen gilt in der Hausratversicherung eine pauschale Entschädigungsgrenze. Diese liegt standardmäßig bei 20 Prozent, in Premiumtarifen bei 30 Prozent oder gar 50 Prozent. Der Versicherer leistet somit maximal bis zu dieser Obergrenze. Innerhalb dieser pauschalen Entschädigungsgrenze gibt es Höchstentschädigungen für einzelne Gruppen: Bargeld und Geldkarten 1.200 bis 1.500 Euro, Urkunden, Sparbücher und Wertpapiere 3.000 bis 5.000 Euro und Schmuck, Briefmarken und Gold 20.000 Euro. Sofern sich die Sachen in einem Wertbehältnis befinden, gelten höhere Grenzen. An ein Wertbehältnis wiederum stellen die Versicherer genaue Anforderungen. So muss dieses ein Mindestgewicht haben oder fest verankert sein. Eine Klärung im Einzelfall, welche Werte im Wertbehältnis als versichert gelten, ist dringend angeraten. Für Haushalte mit einem hohen Anteil an Wertsachen und hohen Einzelwerten empfiehlt sich eine spezielle Versicherungslösung.

**Bei der FVV gelten schon in Basistarifen höhere Absicherungen ohne Zuschläge. Wir beraten Sie gerne.**

## Die Fondsecke



**Auf mehrfachen Wunsch bieten wir Ihnen diese neue Rubrik an. Sie erhalten praktische Antworten auf die schwierige Frage: „Was mache ich mit meinem Ersparten?“ Wir stellen Ihnen in jeder Ausgabe einen neuen Fonds vor.**

Heute schauen wir uns eine Möglichkeit an, die Renditechancen und Sicherheit vernünftig verbindet. Von vielfältigen Wachstumsbranchen und deren Erträgen profitieren Anleger, die in ausgewählte Aktien und Anleihen investieren. Wie kann man das einfach umsetzen? Z. B. durch einen Mischfonds wie dem „FVV Select AMI“. Schauen wir ihn uns doch einmal näher an:

Der „FVV Select AMI“ ist eine sicherheitsorientierte Lösung zur Vermögensanlage. Bereits seit über 20 Jahren wird er von dem erfahrenen Vermögensverwalter Grossbötzl, Schmitz & Partner erfolgreich betreut. Der Mischfonds investiert sowohl in Aktien als auch in Anleihen.

Zentrales Ziel ist es, ohne starke Schwankungen einen angemessenen und stetigen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Deshalb eignet sich der Fonds sowohl für den langfristigen Vermögensaufbau als auch zur konservativen Geldanlage im Alter.

Das Besondere: Für diesen Fonds bezahlen Sie als Kunde der FVV keinen Ausgabeaufschlag. Depotgebühren zahlen Sie bei uns sowieso nicht.

**Schauen Sie gerne bei der FVV vorbei – und erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch mit Ihren bekannten Ansprechpartnern weitere Informationen, was Sie mit Ihrem Ersparten machen können.**

Fragen und Antworten

## Live aus der Schadenspraxis



**„Die Silikonfuge unserer Dusche war undicht und die Wand ist komplett durchnässt. Zahlt die Gebäudeversicherung die Trocknung?“**

Aufgrund eines BGH-Urteiles könnte eine Regulierung dieses Schadens komplett abgelehnt werden, da in diesem Fall kein Leitungswasser, sondern Brauchwasser schadensursächlich war. Glücklicherweise sind viele Gesellschaften dazu übergegangen, den Schaden wieder zu bezahlen. Es kommt allerdings vor, dass Entschädigungsgrenzen als vereinbart gelten. Diese können dann zu gering bemessen sein. Wir empfehlen Silikon- bzw. Wartungsfugen alle zwei Jahre zu überprüfen, um sehr umfangreiche Nässe-schäden zu vermeiden.

**„Meine Sportausrüstung ist bei einem Einbruch aus dem Clubheim entwendet worden. Zahlt die Hausrat?“**

Im ersten Schritt wird überprüft, ob sich die Ausrüstung vorübergehend oder dauerhaft im Clubheim befunden hat. Befand sich die Ausrüstung nur vorübergehend im Clubheim, greift die Außenversicherung Ihrer Hausrat. Diese ist allerdings in der Höhe und auch zeitlich begrenzt. Befand sich die Ausrüstung dauerhaft im Clubheim, muss ein erweitertes Bedingungsmerk vorliegen, welches diesen Sachverhalt mit abdeckt. Je nach Versicherer gelten hier Entschädigungsgrenzen. Grundvoraussetzung ist, dass tatsächlich ein Einbruch und kein einfacher Diebstahl vorliegt.



Schutz vor Berufsunfähigkeit

## Auch für Schüler wichtig!

**Mit unserer Arbeitskraft erwirtschaften wir unsere Einkünfte und ermöglichen damit unseren Lebensstandard. Daher ist es so wichtig, diese zu schützen.**

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist definitiv eine der wichtigsten Risiko-Absicherungen für alle Berufstätigen. Es gibt sehr gute Gründe, warum der Versicherungsschutz schon frühzeitig abgeschlossen werden soll. Zum einen haben junge Leute meist noch keine Vorerkrankungen, was die Gesundheitsprüfung erheblich vereinfacht. Zum anderen ist mit dem niedrigen Eintrittsalter der Beitrag günstiger. Ein weiterer Aspekt für die Schüler-BU ist das noch nicht vorhandene Kriterium des Berufes, denn der spätere Beitrag bleibt auch bei einem risikoreichen handwerklichen Beruf gleich.

Arbeitskraftabsicherung

## Langzeiterkrankungen optimal versichern

**Bei langwierigen Erkrankungen sind mehrere Bausteine für eine optimale Absicherung notwendig. Sie sollten ideal aufeinander abgestimmt sein.**

Viele Langzeiterkrankungen beginnen mit einer Krankschreibung. In der ersten Phase der Erkrankung ist eine Krankentagegeldabsicherung in ausreichender Höhe notwendig. Das Krankentagegeld ersetzt die finanzielle Lücke, welche nach Ende der gesetzlich vereinbarten Lohnfortzahlung des Arbeitgebers entsteht. Da Selbständige keine Lohnfortzahlung haben, ist für diese Personen ein Tagegeld dringend empfohlen. Die Absicherung des Krankentagegeldes sollte optimal mit einer angeratenen exzellenten Berufsunfähigkeitsversicherung kombiniert sein.

Falls eine Berufsunfähigkeitsabsicherung gesundheitlich nicht mehr möglich ist, sollte zumindest eine Unfallversicherung beantragt werden, um ein Minimum an Arbeitskraftabsicherung zu gewährleisten. Bei der Kombination der Tarife ist das Hauptaugenmerk auf die Übergangsphase von Krankheit zur Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit zu legen. So können beim Übergang finanzielle Einbußen vermieden werden. Damit dies gelingt, fragen Sie uns, denn für eine ideale Absicherung müssen die Versicherungsbedingungen des Krankentagegeldtarifes optimal auf die vereinbarten Leistungen der Berufsunfähigkeitsbedingungen abgestimmt sein.



## Recht & Gesetz

### Gebäudeversicherer muss bei allmählichem Erdbeben leisten

Die folgende Leitsatzentscheidung des BGH betrifft einen allmählichen Erdbeben, der Schäden an einem Wohnhaus verursacht haben soll. Der Geschädigte machte Ansprüche aus seiner Wohngebäudeversicherung geltend, in der auch Schäden durch Erdbeben, definiert als naturbedingtes Abgleiten oder Abstürzen von Gesteins- oder Erdmassen, versichert sind. Rissbildungen an seinem Wohnhaus sollen durch Rutschungen des Untergrunds von wenigen Zentimetern pro Jahr verursacht worden sein. Der Versicherer lehnte die Regulierung mit der Begründung ab, dass ein Erdbeben nur versichert sei, wenn dieser sinnlich wahrnehmbar sei. Unbemerkte bleibende Erdbewegungen würden nicht unter den Schutz fallen. Dem wollte der BGH nicht folgen. Nach Ansicht des BGH umfasst der Begriff Abgleiten auch Schäden, die durch allmähliche, nicht augenscheinliche, naturbedingte Bewegungen von Gesteins- oder Erdmassen verursacht werden.

*BGH vom 09.11.2022, Az. IV ZR 62/22*

### Wann eine Unterbrechung der Heimfahrt als beendet gilt

Im vorliegenden Fall musste das BSG über einen Wegeunfall entscheiden. Der Kläger hatte seine Heimfahrt mit der Straßenbahn unterbrochen, um ein Rezept aus seiner Hausarztpraxis abzuholen. Der Fußweg zurück zur Bahn ging in dieselbe Richtung wie die Fahrtrichtung der Bahn. Auf diesem Weg erlitt der Mann einen Unfall. Die gesetzliche Unfallversicherung wollte nicht leisten, da der Heimweg wegen einer privatwirtschaftlichen Angelegenheit unterbrochen worden sei. Der Schutz hätte erst wieder gegreiffen, wenn er die Haltestelle erreicht hätte bzw. erneut in die Straßenbahn eingestiegen wäre, so die Versicherung. Dem widersprach das BSG. Der Versicherte befand sich schon während des Fußwegs objektiv auf der direkten Route zu seiner Wohnung. Der Versicherungsschutz war mit dem Aussteigen aus der Bahn lediglich unterbrochen. Zum Unfallzeitpunkt war die Unterbrechung des versicherten Wegs aber beendet.

*BSG vom 28.06.2022, Az. B2U 16/20 R*

## Die Ford Solidargemeinschaft

Der Haupteigentümer der FVV ist der FVV-Förderverein. Er stärkt und stützt die FVV in ihrer Stellung als unabhängiger Makler für Versicherungen und ausgewählte Finanzdienstleistungen. Äußere Einflüsse oder Abhängigkeiten werden abgewehrt, damit unseren gut ausgebildeten Mitarbeitern eine unabhängige Beratung nach dem Grundsatz des „best-advice“ möglich ist.

Die Gewinne der FVV fließen entsprechend den Anteilen an den FVV-Förderverein. Dieser unterhält einen Hilfsfonds für die Kunden der FVV, um diesen in Härtefällen und Not-situationen beistehen zu können.

### Hier einige Beispiele:

- **Durch defekte Außenfuge ist Wasser in Gebäude eingedrungen**  
Herr W. bemerkte, dass der Fußboden seines Hobbyraums im Keller durchfeuchtet war. Er vermutete einen Schadenfall aufgrund von Starkregen. Bei der Schadenermittlung vor Ort stellte sich heraus, dass weder Oberflächenwasser noch ein Rohrbruch ursächlich waren, sondern eine defekte Außenabdichtung zwischen Bodenplatte und Außenwand. Handwerkliche Fehler fallen in die Gewährleistung des ausführenden Betriebs und nicht in den Leistungsumfang der Gebäudeversicherung. Da die Solidargemeinschaft der FVV Kunden wie Herrn W. allerdings nicht im Regen stehen lassen wollte, hat der FVV-Hilfsfonds sich mit einem Betrag an den Renovierungsarbeiten beteiligt.
- **Tochter hat iPad fallen gelassen: Displayschaden**  
Die kleine Tochter von Herrn B. hat beim Spielen leider das iPad der Familie fallen gelassen. Dadurch wurde das Display völlig zerstört und das iPad unbrauchbar. In vielen Fällen sind Schäden am eigenen Eigentum in der Hausratversicherung versichert. Displays von iPads gehören allerdings nicht zum Versicherungsumfang. Der Hilfsfond hat mit einem Zuschuss den größten Teil der Reparaturkosten des Displays übernommen.
- **Trickdiebstahl ohne Einbruch**  
Der Sohn der 85-jährigen Frau M. meldete folgenden Schaden: Frau M. wurde von einem Paketboten gebeten, für den Nachbarn ein Päckchen anzunehmen und dies auf einem Formular zu bestätigen. Sie holte einen Stift aus dem Wohnzimmer. Ihre Handtasche stand auf einem Stuhl im Flur. Mit dem Paketboten verschwand leider auch die Handtasche mit Ausweis und Geld. Im Paket für den Nachbarn befand sich nur Holzwolle. Der Versicherungsschutz musste abgelehnt werden, aber der Förderverein hat unterstützt und eine kleine Summe bezahlt.





## Photovoltaik- anlagen müssen richtig versichert sein.

Sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Nutzern ist eine Photovoltaikanlage mittlerweile eine kostspielige Investition. Eine Beschädigung der Anlage kann neben den finanziellen Verlusten auch zu einer erheblichen Gefahr für das Gebäude und die Umgebung führen.

Zunächst ist es sehr wichtig, der Gebäudeversicherung den Aufbau anzuzeigen, da es sich um eine Gefahrerhöhung handelt. Gleiches gilt für „Balkonkraftwerke“. Die Versicherungssumme muss um den Neuwert der Photovoltaikanlage erhöht werden. In der Gebäudeversicherung sind Feuer-, Blitzschlag-, Sturm-, Hagel- und im besten Fall Elementarschäden versichert. Besser ist es, die Anlage über eine separate Photovoltaikversicherung zu schützen. In diesem Konzept sind auch

**Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit. Der Nachhaltigkeitsaspekt und die steigenden Energiekosten stehen im Vordergrund. Ein umfassender Versicherungsschutz ist ebenso wichtig.**

Überspannungsschäden durch das Netz, Diebstahl der Anlage oder seiner Teile, Schäden durch technische Defekte, Kurzschluss, Tierbisse, Frost, Schneedruck, Feuchtigkeit, Vandalismus, Montagefehler und Ertragsausfälle versichert. Für Anlagen auf einer Freifläche, die nicht über eine Gebäudeversicherung versichert werden können, ist die Photovoltaikversicherung definitiv die beste Lösung. Als Betreiber der Anlage haften Sie für Drittschäden, zum Beispiel durch Windböen abgerutschte oder umherfliegende Teile, genauso wie für Schäden, die beim Einspeisen in das Netz entstehen. Daher ist ein passender Haftpflichtversicherungsschutz unerlässlich.

**Wir prüfen den notwendigen Versicherungsschutz für Sie.**

## Privathaftpflicht und Rechtsschutz

### Volljährige mitversichert?

**Wir möchten, dass Ihre Kinder gut versichert sind. Ein Blick in die Bedingungen ist notwendig, da es keine einheitliche Regelung gibt.**

In der Privathaftpflichtversicherung für Familien sind minderjährige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mitversichert. Darüber hinaus sind Kinder in der Regel bis zu der ersten abgeschlossenen Berufsausbildung oder dem Abschluss des ersten Studiums mitversichert.

Ob Kinder danach noch Versicherungsschutz über den Vertrag der Eltern genießen, kann nur im Einzelfall geklärt werden. Die am Markt vorhandenen Bedingungswerke regeln dies sehr unterschiedlich. In der Rechtsschutzversicherung gilt die Mitversicherung meist bis zu dem Zeitpunkt, in dem Ihr Kind erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausübt und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhält oder eine selbständige Tätigkeit aufnimmt. Allgemeingültig ist diese Regelung allerdings auch nicht.



**Fazit: Sprechen Sie uns an, wenn Ihr Kind einen lückenlosen Versicherungsschutz in der Privathaftpflicht und Rechtsschutz genießen soll.**

# Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die FVV-Gruppe (FVV, Forte, best advice und Förderverein) hat derzeit 38 Mitarbeiter, davon arbeiten 35 in Köln und 3 in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen zwei Mitarbeiter vor:



Mein Name ist **Anne-Kathrin Krone** und ich arbeite seit Mai 2022 bei der FVV als Leitung für den Vertrieb. Mein Aufgabenspektrum ist vielfältig und reicht von vertrieblichen Themen und deren Umsetzung bei der FVV und unserem Schwesterunternehmen der best advice bis zur Schadenregulierung bei unserem Tochterunternehmen Forte. Nach meinem Studium habe ich in der Versicherungsbranche und einigen Dienstleistungsbetrieben in unterschiedlichen Positionen gearbeitet. Wichtig war mir in meiner beruflichen Ausrichtung immer der persönliche Kontakt zu Kunden und die besten Leistungen und Lösungen für den Kunden anzubieten und umzusetzen. Bei der FVV wird von meinen Kollegen und Kolleginnen und mir jeden Tag genau das gelebt: Mit viel Leidenschaft und Energie geben wir unser Bestes für Sie.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und Freunden. Ich mag Aktivitäten an der frischen Luft und freue mich deshalb auch besonders auf die anstehende wärmere Jahreszeit.



Mein Name ist **Timmy Eward** und ich arbeite seit 2022 bei der FVV. Nachdem ich im Jahr 2017 meine erste Ausbildung zum Fahrzeuglackierer erfolgreich absolviert hatte, merkte ich schnell, dass mich diese Arbeit nicht erfüllte. Daher entschied ich mich für eine weitere Ausbildung zum Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, die ich ebenfalls erfolgreich im Jahr 2022 abschloss.

In meiner Freizeit beschäftige ich mich gerne mit Kraftsport, Programmieren und treffe mich mit Freunden. Als IT-Support-Mitarbeiter und Entwickler bei der FVV arbeite ich nun daran, Software-Lösungen für meine Arbeitskollegen zu entwickeln und sie bei ihren IT-Problemen zu unterstützen.

Ich bin begeistert davon, meine Leidenschaft für Technologie in meiner Arbeit ausleben zu können und freue mich darauf, meinen Arbeitskollegen weiterhin mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten zu helfen.

## Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



### Impressum

#### Herausgeber:

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH  
Geschäftsführerin Susanne Bongers  
Henry-Ford-Straße 1  
50735 Köln  
Telefon: 0221 90-12200  
Fax: 0221 7123764  
E-Mail: [fvv@fvv.de](mailto:fvv@fvv.de)  
Web: [www.fvv.de](http://www.fvv.de)  
Registergericht Köln, HRB 2597



#### Bildnachweise:

Adobe Stock: S. 1: skif, L.Fotography; S. 2: DiamondGalaxy, ArLawKa; S. 3: U. J. Alexander, Matsabe, Jacob Lund; S. 4: Andrey Popov; S. 5: Paylessimages, Fabio

#### Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

#### Status:

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 c, d, f und i GewO

#### Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

#### Vermittlerregister (DIHK):

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin. [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

#### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich  
Maren Steinke-Meyer und Dieter Meyer,  
Marktstraße 15, 21423 Winsen

#### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

